

Mitteilung	6756/2022	Klimaschutz Herr Lippert
Förderprogramm Dachbegrünung		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst		

Information:

Die Stadt Mayen plant bereits seit längerem die Förderung von Dachbegrünungen. Im Haushalt 2022 wurden für Dachbegrünungen 15.000€ eingestellt. Mit den eingestellten Mitteln soll die Begrünung privater Flächen innerhalb des Stadtgebietes gefördert werden. Von der Förderung von Dachbegrünungen auf privaten Dachflächen profitieren nicht nur die geförderten Bürgerinnen und Bürger, sondern alle Mayener.

Denn Gründächer haben auf Ihre Umgebung vielfältige positive Auswirkungen. Die Pflanzen auf Gründächern kühlen durch Verdunstung Ihre Umgebung ab, so dass ein hoher Grünanteil das sommerliche Mikroklima positiv beeinflusst. Zusätzlich sind Gründächer in der Lage erhebliche Niederschlagsmengen zu speichern, dadurch tragen solche Flächen zur Starkregenvorsorge bei. Außerdem wird durch die Begrünung von Dachflächen Insekten wertvoller Lebensraum geboten und effektiv Staub aus der Luft gebunden. Somit tragen Gründächer auch zu einer Verbesserung der Luftqualität bei.

Aus diesem Grund möchte die Stadt Mayen die Errichtung von Gründächern bis 25m² mit bis zu 250€ fördern und Flächen über 25m² mit bis zu 500€ pro m² (näheres siehe Anhang 1 Förderrichtlinie). Eine Standardgarage hat eine Dachfläche von ca. 18m² (3mx6m) und würde entsprechende mit bis zu 250€ gefördert werden. Doppelgaragen oder Flachdächer von Wohngebäuden sind hingegen in der Regel größer als 25m² und würden mit bis zu 500€ gefördert. Die Förderquote liegt bei maximal 50% der Kosten.

Die Förderung soll insgesamt verglichen mit anderen (Landes- oder Bundes-) Förderungen möglichst unbürokratisch und bürgerfreundlich umgesetzt werden, damit der Aufwand der Antragsstellung in vernünftiger Relation zur Förderhöhe steht. Die Förderrichtlinie ist entsprechend kurz und verständlich formuliert. Eine Antragstellung soll nach erfolgtem Stadtratsbeschluss möglich sein und wird entsprechend beworben.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Antragsunterlagen. Die Anzahl der Antragsteller kann nicht abgeschätzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderantragstellung ist möglich, bis die Summe der bewilligten Anträge 15.000€ erreicht. Die entsprechenden Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 5610000.09600000-125 zur Verfügung. Ein Überschreiten der bereitgestellten Mittel ist nicht vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 1 Förderrichtlinie